

Regierungsratsbeschluss

vom 16. März 2020

Nr. 2020/395

Internationaler Sozialdienst Schweiz SSI, 1211 Genf: Beitrag aus dem Adolf-Schlächli-Fonds für die im Jahr 2018 erbrachten Dienstleistungen Aufhebung Regierungsratsbeschluss Nr. 2020/291 vom 3. März 2020

1. Erwägungen

Der Internationale Sozialdienst SSI ersucht um einen Beitrag aus dem Adolf-Schlächli-Fonds für die im Jahr 2019 erbrachten Dienstleistungen.

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2020/291 vom 3. März 2020 wurde fälschlicherweise ein Beitrag an die im 2018 erbrachten Dienstleistungen zugesprochen. Aufgrund dieses Fehlers ist der Regierungsratsbeschluss Nr. 2020/291 vom 3. März 2020 aufzuheben.

2. Beschluss

Der Regierungsratsbeschluss Nr. 2020/291 vom 3. März 2020 ist aufgehoben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds ar/006883
Internationaler Sozialdienst Schweiz SSI, Herr Rolf Widmer, Rue du Valais 9, CP 1469,
1211 Genève 1